

Bekanntmachung der Absicht der Veräußerung von Grundstücken



I. Veröffentlichung einer Verkaufsabsicht

Mit der durch die Veröffentlichung geäußerten Verkaufsabsicht der Gemeinde Leiblfing in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Grundstücke gibt die Gemeinde Informationen zu den Verkaufsgegenständen und zum Verfahren, in dem diese erworben werden können.

II. Darstellung des Verkaufsgegenstandes

1. Anzahl

Die Gemeinde bietet vorliegend 6 Grundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern an, die einzeln erworben werden können.

2. Größe

Die Grundstücke haben eine Größe zwischen 600 m² und 670 m².

3. Lage

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Eschlbach, Flurnummer 33, in dem Baugebiet „Eschlbach-Mitte“ in dem auf 10 Grundstücken überwiegen Einfamilienhäuser entstehen werden. Die Wohnbaugrundstücke sind verkehrsmäßig angebunden.

III. Preis des Verkaufsgegenstandes

Der Preis der Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundstückspreis
- Erschließungsbeitrag
- sonstige abzurechnende Kosten
- Ablöse Zisternen
- Kostenerstattung Regenwassergrundstücksanschluss
- Kostenerstattung Schmutzwassergrundstücksanschluss
- Kanalherstellungsbeitrag
- Weiterverrechnung Wasserherstellungsbeiträge
- Versorgungsleitungen aller privaten Anbieter (Strom, Telekommunikation, etc.)

IV. Vertragsgestaltung

1. Kaufpreisfälligkeit tritt ein vier Wochen nach Eingang der Genehmigungserklärung der rechtlichen Vertreter der Gemeinde Leiblfing zu dem notariell beurkundeten Kaufvertrag.
2. Dem Erwerber wird eine Bauverpflichtung zur Sicherstellung der geordneten städtebaulichen Entwicklung auferlegt, die ihn zu einer Bebauung des erworbenen Grundstückes innerhalb von 7 Jahren verpflichtet.
3. Bei Nichteinhalten der vorgenannten Bauverpflichtung entsteht ein Anspruch der Gemeinde Leiblfing auf Rückerwerb der Fläche.

V. Verfahren

1. Allgemeines

Bei der hier vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich für die Gemeinde Leiblfing als Anbieterin, um die Veröffentlichung einer Verkaufsabsicht. Es handelt sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne der §§ 97 ff. GWB.

Das Grundstücksangebot wird öffentlich gemacht und zwar

auf der Amtstafel der Gemeinde Leiblfing.

Ziel des Verfahrens ist es, den Kaufinteressenten mit der höchsten Punktezahl zu ermitteln. Die Berechnung der Punktezahl erfolgt durch ein Bewertungssystem, welches der Gemeinderat festgelegt hat.

Die Kaufinteressenten können sich bei der Gemeinde Leiblfig den Fragebogen abholen. Die Kaufinteressenten werden aufgefordert, diesen Fragebogen bis spätestens **22.05.2019, 16.00 Uhr** einzureichen.

Hiernach eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Gemeinde Leiblfig wird anschließend die Fragebögen über das festgelegte Bewertungssystem auswerten und somit die Interessenten mit der Höchstpunktzahl ermitteln.

2. Kriterien

Folgende Kriterien werden für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Eschlbach-Mitte“ im Interessensbogen berücksichtigt:

1. Wohnsitz
2. Ehrenamtliches Engagement
3. Familienstand
4. Freimachen einer Wohnung, eines Hauses in der Gemeinde Leiblfig

Berücksichtigungsfähig sind die Interessenten, die

- einen vollständig ausgefüllten Interessensbogen abgeben,
- die Verfahrensvorgaben einhalten und
- Eignungskriterien erfüllen.

3. Teilnahme

Die Interessensbögen sind ausschließlich in Papierform und in deutscher Sprache

bis zum **22.05.2019, 16.00 Uhr**

An folgende Adresse zu senden oder abzugeben

Gemeinde Leiblfig
Schulstraße 6
94339 Leiblfig

4. Kontakt

Bei etwaigen Rückfragen werden Sie gebeten, sich an die Gemeinde Leiblfig zu wenden:

Kontakt: Herr Hans Haider
Telefon: 09427/9503-12
Telefax: 09427/9503-33
Email: haider@leiblfig.bayern.de
Anschrift: Gemeinde Leiblfig
Schulstraße 6
94339 Leiblfig

5. Anlagen

- a) Lageplan
- b) B-Plan mit textlichen Festsetzungen
- c) Luftbild des Baugebietes

Leiblfig, 14.05.2019

Wolfgang Frank
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 15.05.2019
abgenommen am: 22.05.2019